

Niederschrift

**über die 13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, 10.08.2022 um 17:00 Uhr, im
Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)**

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Anabela Barata SPD

stell. Vorsitz

Herr Rudolf Joseph FDP

Ratsmitglieder

Herr Christian Gartmann	CDU	
Herr Peter Groß	CDU	
Herr Thomas Grünendahl	CDU	
Herr Ramon Ludwig Kimmel	CDU	
Frau Claudia Schlottmann	CDU	nur öffentl. Teil
Herr Kevin Peter Schneider	CDU	
Herr Norbert Schreier	CDU	
Frau Dagmar Hebestreit	SPD	
Frau Anne Kathrin Stroth	SPD	für Herrn Kevin Buchner
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD	
Herr Heinz Albers	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Norbert Lang	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Susanne Vogel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Axel Hoffmeister	AfD	für Herrn Bastian Mey ab TOP 3.3
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION	
Herr Ernst Kalversberg	Allianz für Hilden	für Herrn Darius Alexander Behner
Herr Werner Erbe	parteilos	

Sachkundige Bürger/innen

Herr Ben Juan Eisenblätter	SPD
Herr Yorck-Peter Wolf	Bündnis 90/Die Grünen

Beiräte

Herr Dieter Englich	Behindertenbeirat	nur öffentl. Teil
Frau Doris Sieberg	Seniorenbeirat	nur öffentl. Teil

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger	Stadt Hilden	
Frau Birgit Kamer	Stadt Hilden	
Frau Sabine Waiss	Stadt Hilden	
Herr Martin Barnat	Stadt Hilden	
Herr Daniel Beier	Stadt Hilden	
Herr Lutz Groll	Stadt Hilden	
Frau Karin Herzfeld	Stadt Hilden	
Herr Uwe Schielke		
Herr Christian Schwenger	Stadt Hilden	nur öffentl. Teil

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-----|--|-------------------------|
| 1 | Befangenheitserklärungen | |
| 2 | Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO | |
| 2.1 | Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW:
Verkehrs- und Lärmberuhigung folgender Straßen: Paul-Spindler-
Straße/ Friedenstraße/ Mettmanner Straße/ Hagdornstraße | WP 20-25 SV
66/044/1 |
| 3 | Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes | |
| 3.1 | Bereich Westring / Schalbruch; Antrag auf Einleitung eines Bau-
leitplan-Verfahrens | WP 20-25 SV
61/078 |
| 3.2 | Bebauungsplan Nr. 106 C für einen Bereich zwischen Beethoven-
straße und Heinrich-Lersch-Straße:
1. Vorstellung eines überarbeiteten Entwurfes
2. Aufstellungsbeschluss | WP 20-25 SV
61/083 |
| 3.3 | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Tagesord-
nung: Gutachten des Kreises Mettmann zur Ressourcenschon-
enden Revitalisierung von Gewerbegebieten | WP 20-25 SV
80/014 |
| 3.4 | Stellplatzsatzung für Hilden;
1. Bericht über das Beteiligungsverfahren
2. Beschluss der Satzung | WP 20-25 SV
61/082 |
| 3.5 | Verkehrsmodell der Stadt Düsseldorf - Mitbenutzung durch die
Stadt Hilden;
Ergebnis des Prüfauftrages | WP 20-25 SV
61/081 |
| 3.6 | Mobilitätskonzept für Hilden;
1. Bericht über die erste umfassende Beteiligungsphase
2. Einstieg in die Phase "Leitbild, Zielvorstellung und Handlungs-
felder" | WP 20-25 SV
61/084 |
| 3.7 | Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden;
hier: Wendehammer des Heideweges | WP 20-25 SV
61/079 |
| 4 | Angelegenheiten des Tiefbau- und Grünflächenamtes | |
| 4.1 | Zusätzliche Grundstückszufahrten für die Nutzung von Wallboxen | WP 20-25 SV
66/031 |
| 4.2 | Entfernung der großen Liege- und Sitzbank auf dem Dr.-Ellen-
Wiederhold-Platz:
Anfrage des Café Extrablatt | WP 20-25 SV
66/045 |

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 4.3 | Antrag der Fraktion BA zur Tagesordnung; : Baumfällungen am Johann-Strauss-Weg und zur Situation der Straßenbäume in Hil- | WP 20-25 SV
66/047 |
| 4.4 | Antrag der Fraktion BA zur Tagesordnung; : Verlegung der Bushaltestelle „Dorothea-Erxleben-Straße“ | WP 20-25 SV
66/046 |
| 5 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 6 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |
| 6.1 | Anfrage CDU-Fraktion: Polleranlage Warrington-Platz | |
| 6.2 | Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Errichtung von Abstellplätzen für Lastenfahräder | |
| 6.3 | Anfrage Fraktion Bürgeraktion: Baumfällungen Kalstert 51 | |
| 6.4 | Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Illegale Mülldeponie auf dem Gelände der DB an der Neustraße | |
| 6.5 | Anfrage FDP Fraktion: Sachstand zum IHK-Projekt A 1 neu - Städtebauliche Umgestaltung des Knotenpunktes Benrather Straße/Klotzstraße/Mittelstraße/Stadtpark | |

Eröffnung der Sitzung

Um 17:00 Uhr eröffnete die Vorsitzende, Rm Barata/SPD die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, die Vertreterin des Seniorenbeirats und den Vertreter des Behindertenbeirats sowie die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Sie stellte die form- und fristgerechte Zustellung der Unterlagen fest.

Änderungen zur Tagesordnung

Die Vorsitzende informierte, dass die Antragstellerin der Anregung/Beschwerde nach § 24 GO (TOP 2.1, SV 66/044/1) gebeten hat die Beratung zu vertagen. Sie sei nicht ortsanwesend, möchte jedoch zur beantragten Verkehrsberuhigung im Stadtentwicklungsausschuss ihre Argumentation auch noch einmal persönlich vortragen.

Aus dem Kreis der Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses erfolgte kein Widerspruch. Die Beratung wurde in die nächste Sitzung vertagt.

Weitere Änderungswünsche lagen nicht vor.

Einwohnerfragestunde

Die Sitzung wurde um 17:33 Uhr zur Durchführung der Einwohnerfragestunde unterbrochen.

Herr Rekel, Dorothea-Erxleben-Straße 1

Herr Rekel erkundigte sich, wo die Wirtschaftlichkeitsberechnungen einsehbar sind.

Beig. Stuhlträger informierte, dass Wirtschaftlichkeitsberechnungen nach § 13 Kommunalhaushaltsverordnung erst ab 100.000 € vorgelegt werden. Diese Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden den Sitzungsvorlagen beigelegt, die den Ausschüssen zur Vorberatung und dem Rat zur abschließenden Beratung im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung vorgelegt werden.

Herr Rekel fragte nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Verlagerung der Haltestelle Dorothea-Erxleben-Straße. Diese habe er im Bürgerinformationsportal nicht gefunden.

Beig. Stuhlträger antwortete, da diese Maßnahme keine wesentliche Investition darstelle, sei eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht erforderlich und daher nicht zur Beratung vorgelegt worden.

Frau Gaby König für den Bürgerverein Hilden-Süd

Frau König erkundigte sich, ob die Belange der Senioren beim Mobilitätskonzept noch ergänzt werden können bzw. ob dies zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich sei. Die vorliegenden Aussagen berücksichtigen nicht alle Belange und Gefahrenlagen.

Herr Groll wies auf die weiteren Beteiligungsverfahren hin. Es würden noch verschiedene Beteiligungsformate durchgeführt bei denen die Bürgerinnen und Bürger und die Vertreter/innen von Organisationen Anregungen und Vorschläge für zukünftige Maßnahmen unterbreiten könnten.

Frau König regte eine Ergänzung des vorliegenden Berichts an, die auf die Gefahren hinweise, die von Senioren ausgehen, die ihr Rad nicht beherrschen.

Die Sitzung wurde um 17:42 Uhr fortgesetzt.

1 Befangenheitserklärungen

- keine -

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO

2.1	Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW:	WP 20-25 SV
	Verkehrs- und Lärmberuhigung folgender Straßen: Paul-Spindler-Straße/ Friedenstraße/ Mettmanner Straße/ Hagdornstraße	66/044/1

s. TOP „Änderungen der Tagesordnung“

Antragstext für den Stadtentwicklungsausschuss:

Hiermit stelle ich den Bürgerantrag, Maßnahmen zur Verkehrs- und Lärmberuhigung für die oben genannten Straßen zu ergreifen, vergleichbar mit denen der südlich der Berliner Straße gelegenen Straßen (Am Kronengarten, Heiligenstraße).

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Rm Reffgen/BA sprach sich für die Fraktion Bürgeraktion für die Variante 2 des Beschlussvorschlages aus. Eine weitere Ausdehnung des Wellnessresorts in die Landschaft müsse verhindert werden. Unter Hinweis auf die Diskussionen zum Regionalplan und die seinerzeitige Ablehnung der Ausweisung von Bauflächen, könne dem Vorhaben nicht zugestimmt werden. In den Erläuterungen werde bereits darauf hingewiesen, dass die im Flächennutzungsplan vorgesehene Erweiterung des Parkplatzes auch als Erweiterung der Siedlungsfläche interpretiert werden kann. Die ablehnende Haltung wurde von Rm Kalversberg/Allianz und Rm Albers/Grüne unterstützt. Es wurde bemängelt, dass

- das Wellnessresort den größten Anteil der Parkplätze in Anspruch nimmt,
- bei der Umgestaltung des Knotenpunktes ca. 20 Stellplätze entfallen,
- die Versiegelung der Fläche zunimmt und die landwirtschaftliche Fläche reduziert wird,
- sich der Park-Such-Verkehr durch die Anwohner erhöht
- der Parkdruck für das Wellnessresort nicht gesehen wird, weil auf dessen eigenem Grundstück bereits ausreichend Parkplätze vorhanden sind.

Rm Stroth/SPD, Rm Schneider/CDU und Rm Joseph/FDP sprachen sich für einen Aufstellungsbeschluss aus. Der Parkdruck ist vorhanden, der Ausbau des Knotenpunktes trägt zur Verbesserung der Situation für den Fußgänger- und Fahrradverkehr durch die Einrichtung einer Querungshilfe bei. Rm Joseph/FDP regte an, im Verfahren zu prüfen, ob ein Kreisverkehr zur Entzerrung des Knotenpunktes möglich ist. Weiterhin regte Rm Schneider/CDU an, die Querungshilfe durch eine Fußgängerbedarfsanlage zu ersetzen.

Zudem befürchtete Rm Schneider/CDU, dass der Betreiber des Parkplatzes diesen für die Öffentlichkeit sperren könnte.

Auf Nachfrage erläuterte Beig. Stuhlträger, dass der Parkplatz ebenso wie die Erweiterungsfläche im Flächennutzungsplan als Parkplatz ausgewiesen sei. Bei Veräußerung der gesamten Fläche durch eine Nachbargemeinde wurde auch die öffentliche Nutzung festgeschrieben. Die Unterhaltung der Fläche liege beim Eigentümer. Eine Schließung für die Öffentlichkeit sei auf Grund der vertraglichen Regelungen nicht möglich. Er wies darauf hin, dass die vorgesehene Ertüchtigung des Knotenpunktes nicht vollständig vom Vorhabenträger finanziert werde. Zudem müsse der Straßenbaulastträger der Planung zustimmen.

Auf Wunsch von Rm Reffgen/BA und Sachk. Bürger Eisenblätter/SPD wird der TOP nochmals im nichtöffentlichen Teil behandelt, da noch Fragen zu den Besitzverhältnissen bestehen.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung über die Alternativen auf.

Beschlussvorschlag:

Alternative 1:

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den Bereich Westring / Schalbruch zu und beauftragt die Verwaltung, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Vorlage zum Aufstellungsbeschluss in die Beratung einzubringen.

oder

Alternative 2:

Der Stadtentwicklungsausschuss lehnt den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den Bereich Westring / Schalbruch ab.

Abstimmungsergebnis

Alternative 1

13 Stimmen (CDU, SPD, FDP)

Alternative 2

8 Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, AfD, Bürgeraktion, Allianz für Hilden, H. Erbe)

Alternative 1 mehrheitlich beschlossen

3.2	Bebauungsplan Nr. 106 C für einen Bereich zwischen Beethovenstraße und Heinrich-Lersch-Straße:	WP 20-25 SV
	1. Vorstellung eines überarbeiteten Entwurfes	61/083
	2. Aufstellungsbeschluss	

Rm Schlottmann/CDU erklärte für die CDU-Fraktion, dass dem Aufstellungsbeschluss zugestimmt werde, da der neue Entwurf die seinerzeit bemängelten Punkte nicht mehr enthalte.

Nachdem bestätigt wurde, dass die Preisobergrenze nicht nach einem halben Jahr auslaufe, sprach sich Rm Stroth/SPD für die SPD-Fraktion für den Aufstellungsbeschluss aus, obwohl die Kreuzungssituation kritisch gesehen werde.

Rm Joseph/FDP stimmte dem für die FDP-Fraktion zu und regte an, im Bebauungsplan eine Dachbegrünung für die Carports vorzusehen. Die Ausrichtung der Gärten nach Osten sei nicht vorteilhaft, aber wohl der Anwohnererschließung geschuldet.

Rm Vogels/Grüne lehnte den Aufstellungsbeschluss für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Die Freifläche solle erhalten bleiben.

Rm Reffgen/BA führte aus, die Fraktion Bürgeraktion sei nicht grundsätzlich gegen den Aufstellungsbeschluss, allerdings solle der vorliegende städtebauliche Entwurf nicht Grundlage für das Bebauungsplanverfahren sein. Er stellte zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages folgenden Änderungsantrag:

„Der seitens der Antragstellerin vorgelegte modifizierte städtebauliche Entwurf dient als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren. Die dort vorgesehene Bebauungsdichte ist auf 15 Einheiten zu reduzieren.“

Herr Erbe/fraktionslos lehnte den Aufstellungsbeschluss ab, da die Richtlinie der Stadt, bei Schaffung von Baurecht 30 % sozialen Wohnungsbau zu errichten, nicht eingehalten werde.

Die Vorsitzende rief zunächst zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bürgeraktion auf. Dieser wurde mit 1 Ja-Stimme (Bürgeraktion), 1 Enthaltung (FDP-Fraktion) und 19 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, AfD-Fraktion, Fraktion Allianz für Hilden) mehrheitlich abgelehnt.

Sodann erfolgte die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der seitens der Antragstellerin vorgelegte modifizierte städtebauliche Entwurf wird als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren akzeptiert.
Entwurfsänderungen im städtebaulichen Abwägungsverfahren bleiben bei diesem Grundsatzbeschluss vorbehalten.
2. Es wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106C für einen Bereich zwischen Gerresheimer Straße und Heinrich-Lersch-Straße als Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Nr. 24 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 12 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Hilden-Nord westlich der Gerresheimer Straße. Es umfasst die Flurstücke 721 und 765 in Flur 10 der Gemarkung Hilden.
Die Plangebietsgröße beträgt ca. 0,7 ha.

Ziel des Bebauungsplanes 106C ist es, im Plangebiet eine aus Reihenhäusern bestehende Wohnbebauung mit einer gemeinsamen Carport-Anlage, einer Erschließungsstraße mit Wendeanlage und einer Versickerungsfläche zu ermöglichen. Dabei sollen auch Klimaschutz-Aspekte Berücksichtigung finden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit

14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, AfD)

7 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, Bürgeraktion, Allianz für Hilden, H. Erbe)

3.3	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Tagesordnung: Gutachten des Kreises Mettmann zur Ressourcenschonenden Revitalisierung von Gewerbegebieten	WP 20-25 SV 80/014
-----	---	-----------------------

Nachdem Herr Schwenger die Nachfragen beantwortet hatte, nahm der Stadtentwicklungsausschuss den Bericht der Stadtverwaltung zur Kenntnis.

3.4	Stellplatzsatzung für Hilden; 1. Bericht über das Beteiligungsverfahren 2. Beschluss der Satzung	WP 20-25 SV 61/082
-----	--	-----------------------

Nachdem Herr Groll die Nachfragen der Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses hinsichtlich der Ableitung der Gebietsgrenzen und der Möglichkeiten der Minderungspotenziale ausführlich erläutert hatte, rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hilden zu beschließen:

Der Rat beschließt die beigefügte „Stellplatzsatzung für Hilden“ mit den zugehörigen Anlagen 1 „Richtzahlentabelle der verschiedenen Nutzungsarten & Nutzungen“, 2 „Minderungspotenziale durch ein qualifiziertes Mobilitätskonzept“ und 3 „Gemeindegebietstypen“ als Satzung.
Sie soll unmittelbar nach der Bekanntmachung im städtischen Amtsblatt rechtswirksam werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung (AfD)

3.5	Verkehrsmodell der Stadt Düsseldorf - Mitbenutzung durch die Stadt Hilden; Ergebnis des Prüfauftrages	WP 20-25 SV 61/081
-----	--	-----------------------

Der Stadtentwicklungsausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

3.6	Mobilitätskonzept für Hilden; 1. Bericht über die erste umfassende Beteiligungsphase 2. Einstieg in die Phase "Leitbild, Zielvorstellung und Handlungsfelder"	WP 20-25 SV 61/084
-----	---	-----------------------

Die Vorsitzende begrüßte die Herren Stuhm und Bruhn, Büro Stadtverkehr, die den Bericht zur ersten Beteiligungsphase und den Einstieg in die nächste Bearbeitungsphase „Erarbeitung von Leitbild, Ziel und Handlungsfeldern“ für das Mobilitätskonzept im Rahmen einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) vorstellten.

Da keine Wortmeldungen vorlagen, rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht zur ersten Beteiligungsphase zustimmend zur Kenntnis.

Er beschließt, dass die Bearbeitungsphase A Bestandsanalyse Verkehr im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzeptes für Hilden damit abgeschlossen ist und die nächste Bearbeitungsphase B „Erarbeitung von Leitbild, Ziel und Handlungsfeldern“ begonnen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3.7	Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden; hier: Wendehammer des Heideweges	WP 20-25 SV 61/079
-----	---	-----------------------

Ohne Aussprache fasste der Stadtentwicklungsausschuss den nachfolgenden Beschluss.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt wie folgt:

Die folgende Straße in der Stadt Hilden wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW)**, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Heideweg	Wendehammer	20	949

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4 Angelegenheiten des Tiefbau- und Grünflächenamtes

4.1 Zusätzliche Grundstückszufahrten für die Nutzung von Wallboxen WP 20-25 SV 66/031

Rm Schneider/CDU reichte für die CDU-Fraktion den nachfolgenden Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag ein:

„Die CDU Fraktion beantragt die Änderung folgenden Absatzes im Antrag Zusätzliche Grundstückszufahrten für die Nutzung von Wallboxen:

*Lösungsvorschlag 2: Ausgleich der betroffenen Belange
Abs. 2*

In einem ersten Prüfschritt ist zunächst zu prüfen, ob bereits an anderen Stellen als auf dem Grundstück des Wohnhauses dem Objekt zugeordnete Stellplätze, Garagen oder Carports vorhanden sind, die für die Anbringung einer Wallbox potenziell infrage kämen. Dies könnten z.B. Garagenhöfe sein, in denen die bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze für die jeweilige Wohneinheit untergebracht sind. Falls diese Frage bejaht werden kann, soll grundsätzlich der dem Objekt zugeordnete Stellplatz für die Wallbox Nutzung in Anspruch genommen werden. Nur wenn die Elektrifizierung dieses Stellplatzes aus technischen Gründen ausscheidet, soll die Möglichkeit einer zusätzlichen Grundstückszufahrt im Bereich des Wohnhauses geprüft werden. Eigentumsrechtliche Gründe - wie z.B. eine fehlende Zustimmung der Miteigentümer des Garagenhofes - sind keine Gründe, um eine zusätzliche Grundstückszufahrt zu Lasten der öffentlichen Belange zu ermöglichen und führen somit zur Ablehnung des Antrags.

Begründung:

Die CDU Fraktion Hilden sieht die Änderung des Antragstextes als sinnvoll an, dass eigentumsrechtliche Gründe nicht dazu führen dürfen, dass jeder für seine Wohneinheit potenzielle Flächen in weitere zusätzliche Grundstückszufahrt für die Nutzung von Wallboxen umwandeln darf. Eigentumsrechtliche Gründe können nicht die Begründung sein, weitere Flächen zu versiegeln, um die E-Mobilität zu fördern.

Elektrifizierungstechnische Gründe wiederum sind hier anders zu bewerten und sollten nicht direkt zur Ablehnung führen.“

Rm Reffgen/BA erklärte, es handele sich um eine vertrackte Situation, daher sei die Diskussion in seiner Fraktion noch nicht gänzlich abgeschlossen. Eine Insellösung werde nicht bevorzugt. Er erkundigte sich nach Hinweisen z.B. vom Städte- und Gemeindebund. Öffentliche Ladestationen könnten das Problem abfedern und seien auf lange Sicht die bessere Lösung, als an jeder Hauswand eine Wallbox anzubringen.

Rm Stroth/SPD erklärte, die SPD-Fraktion spreche sich für Alternative 2 aus und stimme dem Antrag der CDU Fraktion zu.

Auf Nachfrage von Rm Albers/Grüne erläuterte Beig. Stuhlträger weitergehende Ergänzung des Antrags der CDU-Fraktion zu dem Verwaltungsvorschlag. Die Pauschallösung der Alternative 1 bedeute, dass eine Festlegung erfolge, was Vorrang habe z.B. Elektromobilität oder Vermeidung von Flächenversiegelung. Die Alternative sehe eine Einzelfallprüfung vor, die sicher eine gerechtere Lösung darstelle. Für die Verwaltung stelle die Einzelfallprüfung natürlich das aufwendigere Szenario dar.

Rm Albers/Grüne erkundigte sich, ob durch vertragliche Regelungen ausgeschlossen werden könne, dass auf dem durch die zusätzliche Grundstückszufahrt erreichbaren Stellplatz auch Fahrzeuge mit anderen Antriebsarten außer Elektromotor abgestellt werden.

Beig. Stuhlträger erläuterte, dass keine Empfehlungen von Spitzenverbänden vorliegen. Auch in den Nachbargemeinden seien keine Lösungsansätze festgelegt. Eine vertragliche Regelung zur Festlegung des Antriebs sei nicht möglich, da die Anlegung einer zusätzlichen Grundstückszufahrt eine Sondernutzung nach dem Straßen- und Wegerecht darstelle und dieses eine solche Beschränkung nicht vorsehe. Das Anbringen der Wallbox könne vertraglich festgelegt werden, bedeute jedoch nicht, dass auch ein Elektroauto abgestellt werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, rief die Vorsitzende zunächst zur alternativen Abstimmung über den Beschlussvorschlag auf.

Beschlussvorschlag:

Alternative 1:

Die Verwaltung erarbeitet auf Basis des Lösungsvorschlages Nr. 1 einen Handlungsleitfaden zur Bearbeitung von Anträgen auf zusätzliche Grundstückszufahrten für die Nutzung von Wallboxen.

oder

Alternative 2:

Die Verwaltung erarbeitet auf Basis des Lösungsvorschlages Nr. 2 einen Handlungsleitfaden zur Bearbeitung von Anträgen auf zusätzliche Grundstückszufahrten für die Nutzung von Wallboxen

Abstimmungsergebnis:

Auf die Alternative 1 entfielen keine Stimmen.

Alternative 2 wurde

einstimmig beschlossen bei 2 Enthaltungen (Bürgeraktion, H. Erbe)

Im Anschluss erfolgte die Abstimmung über den vorliegenden Antrag der CDU Fraktion:

Lösungsvorschlag 2: Ausgleich der betroffenen Belange

Abs. 2

In einem ersten Prüfschritt ist zunächst zu prüfen, ob bereits an anderen Stellen als auf dem Grundstück des Wohnhauses dem Objekt zugeordnete Stellplätze, Garagen oder Carports vorhanden sind, die für die Anbringung einer Wallbox potenziell infrage kämen. Dies könnten z.B. Garagenhöfe sein, in denen die bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze für die jeweilige Wohneinheit untergebracht sind. Falls diese Frage bejaht werden kann, soll grundsätzlich der dem Objekt zugeordnete Stellplatz für die Wallbox Nutzung in Anspruch genommen werden. Nur wenn die Elektrifizierung dieses Stellplatzes aus technischen Gründen ausscheidet, soll die Möglichkeit einer zusätzlichen Grundstückszufahrt im Bereich des Wohnhauses geprüft werden. Eigentumsrechtliche Gründe - wie z.B. eine fehlende Zustimmung der Miteigentümer des Garagenhofes -

sind keine Gründe, um eine zusätzliche Grundstückszufahrt zu Lasten der öffentlichen Belange zu ermöglichen und führen somit zur Ablehnung des Antrags.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 4 Enthaltungen (FDP, AfD, Bürgeraktion, H. Erbe)

4.2 Entfernung der großen Liege- und Sitzbank auf dem Dr.-Ellen-
Wiederhold-Platz:
Anfrage des Café Extrablatt

WP 20-25 SV
66/045

Auf Nachfrage von Rm Lang/Grüne erläuterte Beig. Stuhlträger anhand des vorliegenden Vorschlags des Gestaltungsplans die Position der geplanten Ersatzbänke.

Rm Stroth/SPD und Rm Reffgen/BA sprachen sich für ihre Fraktionen gegen den Verzicht auf die große Liege- und Sitzbank auf dem Ellen-Wiederhold-Platz aus. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass die Bank eine natürliche Begrenzung der Außengastronomiefläche darstellt. An die seinerzeitigen hohen Investitionskosten und die Intension, dass ein konsumfreier Aufenthalt auf der Platzfläche gewährleistet sein soll, wurde erinnert.

Rm Reffgen/BA erklärte, dass die Fraktion Bürgeraktion nicht grundsätzlich gegen eine Umgestaltung des Platzes sei, jedoch nicht auf der Grundlage der vorliegenden pauschalen Planung.

Rm Joseph/FDP hielt den Ellen-Wiederhold-Platz für gelungen. Die Liegefläche werde jedoch am wenigsten genutzt. Er regte an, dass ein Planungsbüro sich mit der Neugestaltung beschäftigen solle. Der vorliegende Beschlussvorschlag solle konkreter formuliert werden.

Rm Schneider/CDU forderte für die CDU-Fraktion eine klare Planung, aus der auch die Sondernutzungsgrenze hervorgehe. Er stellte einen Vertagungsantrag.

Sachk. Bürger Wolff/Grüne sprach sich ebenfalls für eine Neugestaltung und Neukonzeption des gesamten Platzes aus.

Beig. Stuhlträger machte deutlich, dass der Beschlussvorschlag lediglich die Grundsatzentscheidung zur Entfernung der Bank enthalte. Die Planung sei nicht Gegenstand der Beschlussfassung. Die Verwaltung brauche jedoch ein Votum, aus dem hervorgehe, dass über eine Umgestaltung nachgedacht werden dürfe oder auch nicht. Grundsätzlich sehe er keine Verbesserung der Platzgestaltung. Die Tiefgarage verhindere eine Begrünung der Fläche. Auch die Nutzung als Veranstaltungsfläche spreche dagegen.

Rm Schneider/CDU zog seinen Vertagungsantrag zurück.

Rm Reffgen/BA äußerte die Befürchtung, dass nach der Entfernung der Liege- und Sitzbank keine weiteren Änderungen, wie z.B. die Errichtung von Ersatzbänken, durch den Betreiber vorgenommen werde.

Beig. Stuhlträger wies darauf hin, dass die Planung durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt werde. Dieser werden der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt.
Er schlug folgende Ergänzung des Beschlussvorschlages vor:

„Die Umgestaltung des Platzes ist als Entwurfsplanung zur Beratung des städtebaulichen Vertrages, der die Grenzen der künftigen Nutzung des Platzes (wie z.B. der Umfang der Außengastronomieflächen) verbindlich beschreibt, den Ratsgremien vorzulegen.“

Da keine Einwände erhoben wurden, rief die Vorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung auf

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Umgestaltung des Dr.-Ellen-Wiederhold-Platzes mit Entfernung des großen Sitzdeckes wird zugestimmt.

Die Umgestaltung des Platzes ist als Entwurfsplanung zur Beratung des städtebaulichen Vertrages, der die Grenzen der künftigen Nutzung des Platzes (wie z.B. der Umfang der Außengastronomieflächen) verbindlich beschreibt, den Ratsgremien vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit

15 Ja-Stimmen (CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, AfD, Bürgeraktion, Herr Erbe)

6 Nein-Stimmen (SPD, Allianz für Hilden)

4.3	Antrag der Fraktion BA zur Tagesordnung: : Baumfällungen am Johann-Strauss-Weg und zur Situation der Straßenbäume in Hilden	WP 20-25 SV 66/047
-----	---	-----------------------

Rm Stroth/SPD regte an, künftig betroffene Anwohnerinnen und Anwohner einige Tage vorher über geplante Baumfällarbeiten zu informieren.

Aus der weiteren Diskussion bleibt festzuhalten, dass eine Verbesserung der Kommunikation gefordert wird.

Rm Reffgen/BA sprach sich dafür aus, dass die Bäume besser geschützt werden, bevor eine Fällung von alten Bäumen erfolge, die für das Klima wichtig seien. Auch könne der Stadtentwicklungsausschuss die Meinung aus dem Jahr 2007 revidieren, zumal die Baumschutzsatzung kein Allheilmittel sei. Die Vorbildfunktion der Stadt dürfe nicht außer Acht gelassen werden. Für die Fraktion Bürgeraktion stellte er folgenden Antrag:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, zukünftige Arbeiten an Straßenbäumen dem Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen.“

Sachk. Bürger Wolff/Grüne vertrat für seine Fraktion die Ansicht, dass gesunde Bäume nicht gefällt werden dürfen. Hier müssen zusätzliche Maßnahmen geprüft werden (Gehwegverlegung, kleine Brücken).

Beig. Stuhlträger betonte, dass die Fällung eines gesunden Baumes nur das letzte Mittel sei. Die möglichen alternativen Maßnahmen seien in der Sitzungsvorlage aus dem Jahr 2007 benannt. Die Situation habe sich nicht geändert, da seinerzeit die gleiche Diskussion geführt wurde. Über geplanten Baumfällungen könne vorab in einer Sitzungsvorlage informiert werden. Bei Gefahr im Verzug müsse die Verwaltung jedoch sofort tätig werden.

Rm Schlottmann/CDU stellte für Ihre Fraktion einen Vertagungsantrag, damit eine fraktionsinterne Besprechung des Antrages der Fraktion Bürgeraktion erfolge könne.

Der Vertagungsantrag wurde mehrheitlich beschlossen mit 19 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, AfD, Allianz für Hilden, H. Erbe), 1 Nein-Stimme (Bürgeraktion) und 1 Enthaltung (FDP).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
vertagt

4.4 Antrag der Fraktion BA zur Tagesordnung: Verlegung der Bushaltestelle „Dorothea-Erxleben-Straße“

WP 20-25 SV
66/046

Herr Englich, Behindertenbeirat, erläuterte, dass die bisherige Haltestelle vom Platzangebot nicht den Anforderungen an die Barrierefreiheit entspreche. Dies sei bei Verlegung der Haltestelle gegeben und folge somit den gesetzlichen Forderungen. Der Argumentation der Beschwerdeführer, dass nicht alle Einstiegsmöglichkeiten von Menschen mit Handicap genutzt werden, könne nicht gefolgt werden. Entsprechend der vorhandenen Sitzplätze werden die Ausstiegsmöglichkeiten genutzt. Um Kosten einzusparen, könne man auf den Rückbau des Bürgersteigs der bisherigen Haltestelle verzichten, wobei das Pflaster bei anfallenden Unterhaltungsmaßnahmen entfernt werden könne.

Rm Schneider/CDU stimmte dem zu. Der Stadtentwicklungsausschuss könne nicht über jede kleine Baumaßnahme beschließen.

Sachk. Bürger Eisenblätter/SPD forderte eine Verbesserung der Kommunikation. Nach seinen Informationen schaffe die Rheinbahn nur noch Busse mit 4 Einstiegsmöglichkeiten an. Er schilderte die Schwierigkeiten, die am jetzigen Standort, beim Abbiegen in die Berliner Straße für den Verkehrsfluss entstehen.

Rm Reffgen/BA hielt auch den neuen Standort nicht für so optimal, da er einen Kompromiss in der Abwägung der unterschiedlichen Interessen darstelle. Er wies insbesondere darauf hin, dass bei einer Verlegung der Haltestelle bei einem Begegnungsverkehr der Busse der Verkehrsfluss in beide Richtungen behindert werde. Darüber hinaus werde die Ausfahrt aus der Dorothea-Erxleben-Straße unübersichtlicher und erschwert. Er frage sich, ob die Kosten gerechtfertigt seien.

Beig. Stuhlträger wies nochmals darauf hin, dass die Verlegung und der barrierefreie Ausbau der Haltestelle ein laufendes Geschäft der Verwaltung sei. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante stelle den besten Kompromiss dar.

Da aus dem Kreis der Anwesenden kein Antrag gestellt worden sei, werde die Verwaltung ihr Vorhaben umsetzen und die Haltestelle wie geplant ausgebaut.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der Stadtentwicklungsausschuss nahm die Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis.

5 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Herr Schielke informierte über die Baumaßnahme der DB am Bahnübergang Karnaper Straße.

Die DB Netz AG hat mitgeteilt, dass bei den derzeitigen Bauarbeiten am Bahnübergang Karnaper Straße ein Problem im Zusammenhang mit den Bestandsanlagen im Stellwerk aufgefallen ist, so dass zu befürchten ist, dass die planmäßige Inbetriebnahme Ende August 2022 nicht erfolgen können wird.

6.1 Anfrage CDU-Fraktion: Polleranlage Warrington-Platz

Rm Schneider/CDU stellte die nachfolgende Anfrage zur Polleranlage am Warrington-Platz:

„Seit längerer Zeit ist zu sehen, dass die Polleranlage dauerhaft geöffnet ist und somit die Taxis ungebremst über den Warrington-Platz fahren um auf die Straße Am Kronengarten/Heiligenstraße sowie Robert-Gies-Straße zu gelangen. Hier stellt sich die Frage, wer alles einen Schlüssel besitzt und wer dauerhaft die Polleranlage öffnet. Folgende Fragen hätte die CDU-Fraktion Hilden gern von der Verwaltung beantwortet:

- 1. Kann die Verwaltung genau nachvollziehen, welche Personen im Besitz eines Schlüssels für die Polleranlagen am Warrington-Platz sind?*
- 2. Kann es möglich sein, dass die herausgegebenen Schlüssel für die Polleranlagen kopiert wurden und an Unberechtigte weitergegeben wurden?*
- 3. Können gegebenenfalls die Codes für die Schlüssel der Polleranlagen geändert werden, so dass die Polleranlagen nicht dauerhaft von unberechtigten Personen heruntergefahren werden?*
- 4. Mit welchen Kosten ist zu rechnen?“*

6.2 Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Errichtung von Abstellplätzen für Lastenfahrräder

Rm Albers/Grüne stellte nachfolgenden Antrag:

*Die Verwaltung prüft die Errichtung von 5 Lastenfahrradabstellplätzen. Drei in der Innenstadt, einen am Nordmarkt und einen am Nahversorgungszentrum St. Konrad-Allee. Dem Stadtentwicklungsausschuss wird in einer der nächsten Sitzungen ein Konzept vorgestellt. Die Investitionskosten sind zu ermitteln und im nächsten Haushalt einzustellen. Die Inanspruchnahme von öffentlichen PKW-Parkplätzen wird gewünscht. Die Anlage sollte überdacht und Platz für mindestens 3 Lastenfahrräder bieten.
Eine Ladestation ist nicht zwingend erforderlich.*

6.3 Anfrage Fraktion Bürgeraktion: Baumfällungen Kalstert 51

Rm Reffgen/BA fragte nach der Baumfällung Kalstert 51. Der historische Baumbestand sei gemäß Ratsbeschluss unter Denkmalschutz gestellt worden. Er fragte nach, warum dennoch eine Fällgenehmigung erteilt worden sei.

Beig. Stuhlträger informierte über den Sachverhalt.

Der Ratsbeschluss bildete die Grundlage für die Eintragung des Gebäudes Kalstert 51 in die Denkmalliste der Stadt Hilden.

Bevor ein Verwaltungsakt erlassen werde, müsse eine Anhörung der Betroffenen erfolgen.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens haben die Eigentümer unter anderem auf den Zustand der Bäume sowie auf die Gefährdung des Gebäudes durch das Wurzelwerk der Bäume hingewiesen. Weiterhin sei dargelegt worden, dass in dem vorhandenen ursprünglichen Grundrissplan mit Gartenanlage die zur Eintragung vorgefundene Situation des Gartenbereiches nicht dargestellt gewesen war.

Vor diesem Hintergrund habe die Verwaltung von dem ursprünglichen Ansinnen, den „historische Baumbestand“ in das Denkmal einzubeziehen, Abstand genommen und die Bäume aus der Denkmalbeschreibung herausgenommen. Dies sei im Benehmen mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland erfolgt.

Somit sei der seitens des Grundstückseigentümers gestellte Antrag auf Fällgenehmigung auf Grundlage der Baumschutzsatzung bearbeitet worden, da die Bäume aufgrund ihrer Größe grundsätzlich der Baumschutzsatzung der Stadt Hilden unterlagen.

Rm Reffgen/BA kritisierte, dass keine Information an die politischen Gremien erfolgte.

Beig. Stuhlträger erklärte, dies sei nicht erforderlich gewesen, weil die Änderung unwesentlich sei, da das Gebäude das zu schützende Denkmal sei.

6.4 Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Illegale Mülldeponie auf dem Gelände der DB an der Neustraße

Rm Albers/Grüne stellte die nachfolgende Anfrage:

„An der Neustraße, westliche Seite, zwischen dem Haus Nr. 8 und der Trinkhalle, befindet sich auf dem Gelände der DB eine riesige Mülldeponie.

Das Ordnungsamt (Herr Siebert) wurde darüber informiert.

Hierzu bitten wir um Beantwortung folgender Frage:

Kann das Dez. IV (Bauhof) dem Dez. II (Ordnungsamt) bei Gesprächen mit der DB Unterstützung anbieten“

6.5 Anfrage FDP Fraktion: Sachstand zum IHK-Projekt A 1 neu - Städtebauliche Umgestaltung des Knotenpunktes Benrather Straße/Klotzstraße/Mittelstraße/Stadtpark

Rm Joseph/FDP erkundigte sich nach dem Sachstand zu diesem Projekt.

Beigeordneter Stuhlträger informierte, dass die erforderliche Verwaltungsvereinbarung zur Umgestaltung der Verkehrsfläche gerade abgeschlossen wurde. Die Ausschreibung der Arbeiten sei in Bearbeitung.

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Anabela Barata / Datum
Vorsitzende

Birgit Kamer / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Peter Stuhlträger / Datum
Beigeordneter